



Jägervereinigung Oberhessen e.V.

Helmut Nickel • 35305 Grünberg, Am Hirtsgarten 3

Tel.: 0172/6751601 • Fax: 06400/6580 • info@jaegervereinigung-oberhessen.de

[Jägervereinigung Oberhessen e.V. • 35305 Grünberg • Am Hirtsgarten 3](#)

Deutscher Presserat
Fritschestr. 27/28

12.01.22

10585 Berlin

vorab per Email an:
info@presserat.de

Beschwerde zum Beitrag von GEO online:

Erste "bundesweite Fuchswoche": Ballern, was das Zeug hält

Veröffentlicht am 09.12.2021

Autor: Peter Carstens

Der oben genannte Beitrag ist als Anlage 1 beigefügt und enthält den Link, über den der Artikel zu finden ist.

Den Artikel aus der Deutschen Jagd-Zeitung, auf den sich der Autor bezieht finden Sie unter folgendem Link:

<https://djz.de/bundesweite-fuchsjagdwoche/>

Bei Bedarf reiche ich diesen Bericht auch gerne als Print-Dokument nach.

Begründung der Beschwerde:

Ich sehe in der Überschrift sowie in einigen Textpassagen gravierende journalistische Verstöße gegen folgende Abschnitte des Pressekodexes:

- Ziffer 1 - Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde
- Ziffer 2 – Sorgfaltspflicht
- Ziffer 6 – Trennung von Tätigkeiten (6.1. – Doppelfunktionen)
- Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung
- Ziffer 12 – Gruppenbezogene Diskriminierung

Nachstehend werden aus dem Text einige Passagen zitiert, in denen ich besonders eklatante Verstöße gegen den Pressekodex sehe.

Zunächst einmal sei jedoch auf folgendes hingewiesen:

1.) Der Autor Peter Carstens tritt auf der Homepage des „Wildtierschutzverbandes“ offiziell als dessen „Unterstützer“ auf. Dieser Jagdgegner-Verband, der nicht als „e.V.“ firmiert und damit nicht als gemeinnützig anerkannt ist, setzt sich nach eigenen Angaben für die Abschaffung der sogenannten „Hobbyjagd“ ein. Der GEO-online-Text „**Erste bundesweite Fuchswoche: Ballern, was das Zeug hält**“ von Herrn Carstens ist auf der Homepage des „Wildtierschutzverbandes“ verlinkt. Der „Wildtierschutzverband“ nutzt folglich diesen Artikel zur Mitgliederwerbung.

Natürlich ist es Herrn Carstens völlig unbenommen, den Jagdgegner-Verband zu unterstützen. Wenn er aber in seiner Funktion als GEO-online-Redakteur die „Argumente“ dieses Verbandes quasi in Reinkultur ungeprüft und unkritisch in seinem Artikel übernimmt, hat das mehr als nur ein „Geschmäcke“ und verstößt gegen Ziffer 6 des Pressekodexes.

2.) Obwohl der Überschrift die Bezeichnung „Meinung“ vorangestellt ist, enthält der Text von Herrn Carstens eine Reihe von unbelegten, falschen Tatsachenbehauptungen, durch die die Jägerinnen und Jäger pauschal diffamiert und verleumdet werden.

Die Jagdausübung wird wie keine andere Tätigkeit von mehreren Rechtskreisen – vor allem vom Tierschutz und Naturschutz – dominiert und überwacht. In dem inkriminierten Artikel werden Jägerinnen und Jäger durchgängig als blutrünstige Kreaturen, denen es um nichts anderes als das „Ballern“ geht, beschrieben. Darin sehe ich bereits einen Verstoß gegen Ziffer 1 des Pressekodex. Im Übrigen wäre zu prüfen, ob hier nicht der Tatbestand der „Hetze“ erfüllt wird.

Unter seriösen Fachleuten und Wissenschaftlern besteht überhaupt kein Zweifel, dass die Bejagung von Prädatoren wie der Füchse für den Artenschutz unerlässlich ist. Hierzu schreibt Dr. Manfred Pegel von der Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg in seinem Resümee zum Thema „Fuchsbejagung – Sinn oder Unsinn?“: *„Es stimmt eben nicht, dass Räuber grundsätzlich keinen Einfluss auf die Dichte ihrer Beutetiere haben. Die Vorstellung von der Selbstregulation führt bei uns in eine Sackgasse des Artenschutzes...“*

Ferner wird auch als Anlage 2 eine Veröffentlichung vom Friesischen Verband für Naturschutz und ökologische Jagd beigelegt. In dieser Veröffentlichung bestätigen neben den Feststellungen des Verbandes auch Aussagen von NABU und der Bundesregierung, sowie eine Studie aus Norwegen die Notwendigkeit der Prädatorenbejagung.

Wegen der hohen Schwarzwildichte und der Notwendigkeit, die Wildschweine angesichts der sich ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) intensiv zu bejagen, bleibt in vielen Jagdrevieren wenig Zeit zur intensiven Prädatorenbejagung. Die Deutsche Jagdzeitung (DJZ) hatte daher in dem Artikel „Bundesweite Fuchswoche“ vom 3. Dezember zu einer intensiven Fuchsbejagung aufgerufen und dies wörtlich so begründet: *„...Die DJZ-Redaktion befürwortet das und würde sich wünschen, dass in Sachen Niederwildhege noch mehr unternommen wird. Die [Fuchsjagd](#) leistet dabei große Dienste. Daher wollen wir sie mit unserer Fuchsjagdwoche weiter unterstützen, um noch größere Strecken zu erzielen.“*

Zum „Niederwild“ zählen beispielsweise Feldhase, Rebhuhn und Wildkaninchen. Zudem fördert die Fuchsbejagung den Bruterfolg und die Überlebenschancen von Bodenbrütern

wie Lerche, Wachtel, Kiebitz und Bekassine, deren Bestand stark rückläufig ist. Außerdem werden jene erlegten Füchse, deren Pelze die Jägerinnen und Jäger nicht selbst verwerten, regelmäßig den staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern für ein Monitoring von Fuchskrankheiten (Zoonosen) wie den Fuchsbandwurm zur Verfügung gestellt. Diese Zoonosen können für den Menschen lebensbedrohliche Folgen haben. Ferner übertragen Füchse aufgrund ihrer überhöhten Population in jüngster Zeit vermehrt Krankheiten wie Räude und Staupe, die Haustieren wie Hunden und Katzen gefährlich werden können.

Der Autor Peter Carstens thematisiert allerdings die Begründung und Zielsetzung der von der DJZ angeregten „Fuchswoche“ nicht, sondern skandalisiert diese als „Ballern was das Zeug hält.“ Obendrein formuliert er in propagandistischer Manier als Tatsachenbehauptung: „Die Mitarbeiter*innen der Zeitschrift wollen nicht nur Fotos mit viel Blut sehen – sondern auch einen echten Fuchs-Schädel in ihren Händen halten.“ In dem Artikel der DJZ ist nirgendwo auch nur im Entferntesten die Rede davon, dass die Redakteurinnen und Redakteure „viel Blut sehen wollen.“ Diese völlig unangemessene Metapher ist einzig und allein dem Umstand geschuldet, dass der Autor publizistisch in übertriebener und unreflektierter Weise die Agenda des Jagdgegner-Vereins „Wildtierschutz-Verband“ vertritt und damit die Jägerinnen und Jäger wegen ihres Einsatzes für den Artenschutz pauschal diffamiert.

Darin sehe ich ebenfalls Verstöße gegen Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 11 und Ziffer 12 des Pressekodexes.

Im letzten Absatz behauptet der Autor sogar, die Fuchsjagd sei tierschutzwidrig.

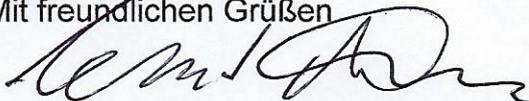
Zitat: „Was man bei so viel Vorfreude auf Jagdglück und Halali direkt vergessen könnte: Die Jagd auf Füchse ist in aller Regel tierschutzwidrig. Sagen Juristen.“

Diese Tatsachenbehauptung ist falsch und entspricht nicht der Realität. Damit wird dem Leser suggeriert, Jäger würden den Tierschutz nicht beachten, bzw. bei der Ausübung der Fuchsjagd gegen Gesetze verstoßen. Tatsache ist: Jagdgegner-Gruppierungen haben in der Vergangenheit schon wiederholt Anzeigen gegen „Fuchswochen“ und Bewegungsjagden auf Wildschweine erstattet, die jedoch allesamt vor Gericht keinen Erfolg hatten.

Beispielhaft sei hier auf eine Strafanzeige gegen die „Fuchswoche“ nordhessischer Hegegemeinschaften aus dem Jahr 2013 verwiesen. Das Verfahren wurde vom zuständigen Gericht wegen eines hinreichenden Tatverdachts eingestellt (siehe Anlage 3).

Ich bitte Sie deshalb, der GEO-online-Redaktion wegen mehrfachen Verstoßes gegen den Pressekodex eine Rüge auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen



(Helmut Nickel)
1. Vorsitzender

3 Anlagen